



Zusatzregeln zur Internatsordnung aufgrund der aktuellen Corona Situation:

- Das Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen muss von Ihnen, wo immer möglich, eingehalten werden.
- In den Internatsgebäuden besteht ausnahmslos auf allen öffentlichen Flächen Maskenpflicht (Mund-Nasen-Bedeckung /Maske).
- Es gilt ein Ansammlungs- und Versammlungsverbot innerhalb der Internatshäuser (Eingangsbereiche, Flure und Zimmer).
- **Das Besuchen anderer Zimmer ist untersagt.
Es wird sich nur im eigenen Zimmer aufgehalten.
Lüften Sie Ihr Zimmer regelmäßig.**
- Achten Sie im eigenen Interesse auf die Einhaltung:
 - einer gründlichen Händehygiene durch Händewaschen
 - Husten- und Niesetikette
 - Mund-Nasen-Bedeckung
 - mit den Händen nicht in das Gesicht
 - keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Bei jeglichen Krankheitsanzeichen müssen Sie das Internat sofort verlassen. In diesem Zusammenhang sind die Schule und das Internat / die Betreuer zu informieren.
- Fitnessräume können nach Anmeldung einzeln oder gemeinsam durch Zimmermitbewohner genutzt werden. Das Hygienekonzept ist zu beachten.
- Freizeiträume (Sporthalle, Aufenthaltsräume, Tischtennis, Billard u.a.) bleiben verschlossen!
- Freizeitaktivitäten (z.B. Sport, Yoga) finden nicht statt.
- Spielmaterialien / Elektronikgeräte dürfen nicht von den Betreuern ausgegeben werden.
- Die Internatsgebäude sind in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr geschlossen. Ein Zugang ins Internat in dieser Zeit ist ausgeschlossen. Der Notausgang ist gewährleistet.
- Externe Personen dürfen die Internatsgebäude zu keiner Zeit betreten.
- Wird ein Verstoß gegen diese Maßnahmen festgestellt, droht ein Ausschluss aus dem Internat.

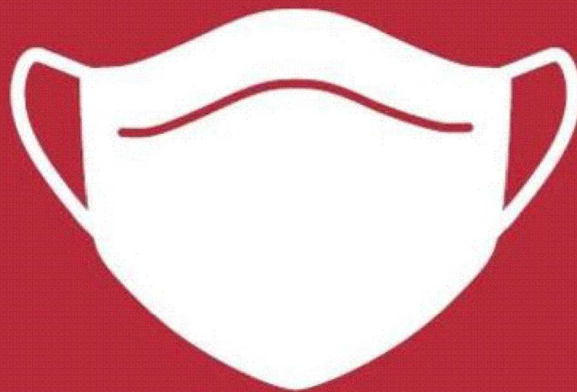
Das Internatspersonal ist angewiesen dieses und die Anweisungen der Behörden umzusetzen, zu kontrollieren und ggf. zu sanktionieren.



Regeln im Speisesaal des Internats:

- Im Speisesaal des Internats befinden sich derzeit ca. 120 Sitzplätze. Setzen Sie sich nur an die Tische und Plätze mit „**schwarz**“ gekennzeichnetem Klebeband.
- Im Speisesaal besteht Maskenpflicht! Die Maskenpflicht gilt auch, wenn Sie sich nicht am Platz befinden – etwa auf dem Weg zum Tisch, zum Getränkespender zur Toilette oder zum Buffet.
- Verweilen Sie nur für die Dauer der Mahlzeiten im Speisesaal und nicht länger.
- Das Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen muss, wo immer möglich, eingehalten werden.
- Waschen Sie sich in der Schule oder ihrem Zimmer des Öfteren und besonders vor dem Essen ausreichend die Hände gemäß den allgemeinen Hygienevorschriften.

Das Internatspersonal ist angewiesen dieses und die Anweisungen der Behörden umzusetzen, zu kontrollieren und ggf. zu sanktionieren.



Bitte tragen Sie Mundschutz
oder Mund-Nasen-Bedeckung

Aus hygienischen Gründen
bitte Abstand halten!

